



Antragsteller: CDU/DSU - Fraktion, Fraktion Die LINKE., AUB- Fraktion

Antragsdatum:
11.04.2008

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Hauptausschuss	16.04.2008
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	23.04.2007
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Antragsgegenstand:

Übertragung der Immobilienverwaltung und Immobilienbewirtschaftung

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

(1) In Fortschreibung des Antragsbeschlusses 029/07 wird die Übertragung der Immobilienverwaltung **und** der Immobilienbewirtschaftung an die GWC GmbH mit der Zielstellung 31.12.2008 vorbereitet. Die Aufgabenübertragung und der notwendige Personalübergang haben nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen zu erfolgen.

(2) Die Stadt Cottbus als alleiniger Gesellschafter der GWC GmbH beauftragt die Geschäftsführung der GWC GmbH in einer bis zum 01.05.2008 zu bildenden gemeinsamen Projektgruppe mit der Stadtverwaltung alle vertraglichen, personalrechtlichen, betriebswirtschaftlichen (u.a. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung) und genehmigungsrelevanten Übertragungsmodalitäten bzw. Voraussetzungen für eine Aufgabenübertragung auszuarbeiten und hierzu einen StV-Beschluss in 12/08 vorzulegen.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung wird im Juni und September 2008 über den Stand der Umsetzung informiert.

Begründung:

Anstelle eines Entscheidungsvorschlages gemäß Antragsbeschluss 029/07 legte am 31.03.2008 die Stadtverwaltung ein Verfahrensvorschlag zum Personal- und Aufgabenausgliederungskonzept den Fraktionsvorsitzenden vor. Für den kommunalen Immobilienbereich sieht das Stadtverwaltungskonzept vor, die Immobilienverwaltung an die GWC GmbH und die Immobilienbewirtschaftung durch Gründung einer neuen kommunalen GmbH unter Beteiligung privater Anbieter auszugliedern. Diese in der Tendenz richtige Grundaussage möchten die antragstellenden Fraktionen dahingehend präzisieren, dass beide Aufgabenbereiche – die Immobilienverwaltung **und** die Immobilienbewirtschaftung - ungeteilt der GWC GmbH bzw. einer Tochtergesellschaft der GWC GmbH übertragen wird. Ein Eigentumsübergang erfolgt dabei nicht. Die Übertragung von Aufgaben an eine 100 % ige vorhandene kommunale Gesellschaft ist in vielerlei Hinsicht der zweckmäßigste Weg, auch deshalb, da bereits ausgearbeitete Konzepte aus den Vorjahren vorliegen und nur aktualisiert werden müssen. Die antragstellenden Fraktionen legen großen Wert darauf, dass das Übertragungsverfahren in der vorgegebenen Zeitschiene sowie in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter Federführung des GWC - Geschäftsführers durchgeführt wird und im Vorfeld notwendiger Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung diese regelmäßig über den Stand der Aufgabenübertragung informiert wird.

Der Antragsinhalt stellt gleichzeitig eine strategische Entscheidung über die Langfristentwicklung des kommunalen Unternehmens dar. Es ist bekannt, dass die antragstellenden Fraktionen eine Veräußerung von GWC – Anteilen ablehnen.

Dr. Wolfgang Bialas

Eberhard Richter

Dieter Schulz

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: **TOP:**

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**